

CREOS Deutschland GmbH

Planfeststellungsverfahren

**RO5115 Erneuerung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein
in DN 500, DP 40 sowie der abzweigenden Anschlussleitungen**

RO5115 Bauabschnitt Dackenheim bis Hessheim
Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (5296)

Tischvorlage
zur Durchführung eines Scoping-Termins
für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhabensträger:

CREOS Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Erstellt durch:

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 16. August 2022

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass der Planung	3
1.2	Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsstudie	4
1.3	Lage des Vorhabens	4
2	Vorhabensbeschreibung	6
3	Umweltzustand und zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG und dazu vorgesehene Untersuchungen	8
3.1	Mensch	8
3.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
3.3	Boden und Fläche	17
3.4	Wasser	19
3.5	Klima/ Luft	19
3.6	Landschaft	20
3.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	21
4	Zusammenfassung / Fazit	23

Abbildungen

Abbildung 1: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Dackenheim und Heßheim	5
Abbildung 2: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 (LANIS 2021, ergänzt).....	9
Abbildung 4: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 (LANIS 2021, ergänzt)	12
Abbildung 4: archäologische Verdachtsflächen im Umfeld der geplanten Leitungstrasse (GDKE 2022, verändert)	22

Plan 1: Übersichtsplan des zu betrachtenden Leistungsabschnitts Maßstab 1:25.000

1 Einleitung

1.1 Anlass der Planung

Die Creos Deutschland GmbH versorgt als Eigentümer und Betreiber eines regionalen Hochdruckleitungsnetzes eine Vielzahl von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Die Verteilung des Gases erfolgt über ein vernetztes System unterirdisch verlegter Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von derzeit ca. 1.650 km.

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein, DN 500, DP 32 im Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zwischen Wattenheim und Heßheim. Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen neu angeschlossen.

Im Wesentlichen werden die geplanten Erneuerungsmaßnahmen dazu beitragen, den einwandfreien Zustand der Leitungen nach den Regeln der Technik und deren Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Dabei sollen, soweit möglich, Betriebserschwernisse und -kosten durch optimierte Trassenführung vermindert werden.

Für das geplante Vorhaben wurden im Juni 2015 die Unterlagen zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße eingereicht. Der Raumordnerische Entscheid der Oberen Landesplanungsbehörde liegt mit Datum vom 24.11.2015 vor. Im raumordnerischen Entscheid wurde im Ergebnis festgehalten, dass das Vorhaben - unter Berücksichtigung der im Entscheid genannten Maßgaben - mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung in Einklang steht.

Das Leitungserneuerungsvorhaben der Creos Deutschland GmbH ist unterteilt in 2 Planungslose. Das Planungslos 1 erstreckt sich von Dackenheim nach Heßheim (RO5115) und beinhaltet die Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (RO5296).

Das Planungslos 2 beginnt in Wattenheim und endet südlich von Grünstadt (RO5121). Auch hier sind verschiedene Anschlussleitungen zur Erneuerung vorgesehen. Hintergrund der Aufteilung in 2 Planungslose ist die Tatsache, dass infolge der problematischen Baugrundbedingungen am Neuleininger Hang eine grundsätzlich Überarbeitung der Trassenführung im Abschnitt Wattenheim-Grünstadt erforderlich wurde, was eine zeitliche Verzögerung der Erstellung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Folge hatte. Jedes Planungslos wird über ein separates Planfeststellungsverfahren beantragt. Kumulierende Wirkungen werden jeweils im Rahmen der UVP berücksichtigt.

Die Errichtung des neuen Leitungsabschnittes für das Planungslos 1 (RO5115) erstreckt sich, nach Vorlage aller Genehmigungen und Wegerechte, über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren. Mit dem Bau der Leitungen im Planungslos 1 soll nach Vorlage aller Genehmigungen voraussichtlich im Jahr 2024 begonnen werden. Für das Planungslos 2 (RO5121) werden die Genehmigungsunterlagen erst noch ausgearbeitet und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Fachbehörden abgestimmt. Hier wird es ebenfalls einen Scopingtermin geben.

Die Genehmigung des geplanten Ersatzneubaus soll im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgen. Die

Creos Deutschland GmbH, Eigentümerin und Betreiberin des Leitungsnetzes nach § 4 EnWG, hat daher bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Zentralreferat Gewerbeaufsicht in Koblenz die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die vorliegende Projektskizze dient dazu, die zuständigen Fachbehörden und sonstige im Hinblick auf umweltrelevante Belange betroffene Träger öffentlicher Belange, über das Vorhaben zu informieren und einen Vorschlag zum Untersuchungsumfang für die Planfeststellungsunterlagen, mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Leitungserneuerung im Abschnitt RO 5115 (Planungslos 1) zu unterbreiten.

Die Leitungslänge der Hauptleitung (DN 500) beträgt ca. 9 km, die Länge der Anschlussleitung (RO 5296) in DN 100 beträgt rd. 315 m.

1.2 Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsstudie

Den gesetzlichen Hintergrund für die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, bildet das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990, in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 10.09.2021.

Die Verlegung der Gasleitung ist nach der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2021 der Nummer 19.2.3 „Errichtung und Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einer Länge von 5 km bis 40 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm,“ zuzuordnen. Es besteht die Pflicht für eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn für das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde (hier: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), aufgrund einer überschlägigen Prüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Die Prüfung der am 07.04.2022 bei der SGD Nord eingereichten allgemeinen UVP-Vorprüfung für beide Planungslose ergab, dass für jedes Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind.

Zur Vorbereitung und Strukturierung des Zulassungsverfahrens für das Planungslos 1 (Abschnitt RO 5115), erfolgte am 08.06.2022 eine Abstimmung mit der SGD Nord, als feder- und verfahrensführende Behörde.

Die UVP ist unselbstständiger Bestandteil des für das Vorhaben erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 EnWG i. d. F. vom 12.07.2022.

1.3 Lage des Vorhabens

Der zu erneuernde, Leitungsabschnitt zwischen Dackenheim im Westen und Heßheim im Osten (RO 5115) umfasst eine Länge von ca. 9 km (vgl. Abbildung 1). Dieser Leitungsabschnitt wird mit einem Durchmesser von DN 500 errichtet und für einen Betriebsdruck von 40 bar (DP40) ausgelegt. Daneben wird die südlich von Großkarlbach abzweigende, ca. 315 m lange Anschlussleitung Großkarlbach mit einer Nennweite von DN 100 errichtet.

Der Leitungsabschnitt tangiert den Landkreis Bad Dürkheim und den Rhein-Pfalz-Kreis.



Abbildung 1: Übersichtslageplan des Erneuerungsabschnittes zwischen Dackenheim und Heßheim

2 Vorhabensbeschreibung

Die Hochdruckleitungen werden nach den DVGW-Richtlinien für die Planung und Errichtung von Gashochdruckleitungen, Arbeitsblatt G 463 errichtet. Für die Herstellung der Leitungen werden Stahlrohre entsprechend DIN EN ISO 3183 (Stahlrohre für Rohrleitungstransportsysteme) eingesetzt. Die Stahlrohre und Formteile werden stumpf verschweißt. Alle Schweißverbindungen werden zerstörungsfrei geprüft.

Die Leitung wird vorzugsweise in offener Bauweise realisiert. Die Bauausführung beginnt mit der Sicherung des Oberbodens. Dieser wird im Bereich des Arbeitsstreifens abgeschoben und seitlich im Arbeitsstreifen abgelegt bzw. abtransportiert und auf Mieten zwischengelagert.

Anschließend werden die Rohre von den Lagerplätzen zur Leitungstrasse transportiert, dort vorgerichtet und anschließend zu einem Rohrstrang verschweißt. Nachdem die Schweißverbindungen geprüft und durch einen anerkannten Sachverständigen freigegeben sind, werden die Verbindungsstellen nachumhüllt.

Nach Fertigstellung des Rohrstranges, wird der Rohrgraben mit einem Bagger ausgehoben. Die hierbei anfallenden Erdmassen werden seitlich des Rohrgrabens, getrennt vom Oberboden, gelagert oder abgefahren und an einer dafür vorgesehenen Halde zwischengelagert.

Bei der Herstellung des Rohrgrabens im Bereich von Bestandsleitungen wird dieser in einem ersten Schritt bis zum Scheitel der Bestandsleitung ausgehoben, damit der Rückbau der Bestandsleitung erfolgen kann. Anschließend wird der Rohrgraben bis zur Regeltiefe der neuen Grabensohle erweitert. Der Rückbau erfolgt unter vorheriger fachgerechter Reinigung der alten Rohre, mit fachgerechter Entsorgung des anfallenden Abfalles. Im Bereich von Umlegungen, wo die alte Leitung im Boden verbleibt, werden die Rohre beidseitig wasserdicht verschlossen.

Anschließend wird der neue Rohrstrang in den Graben abgesenkt und mit den anderen Strängen verbunden und wieder mit Boden abgedeckt.

Im Abschnitt RO5115 werden mit Faserzementmörtel (FZM) ummantelte Rohre verwendet werden. In diesem Fall kann der Rohrleitungsgraben weniger tief ausgeführt werden, da die Sandbettung entfällt, dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Baustellentransporte verringert werden kann (Reduzierung des zu verfahrenen Erdaushubs und nur Erdaushub/Verfüllung mit örtlichen vorhanden Massen). In Teilabschnitten kann auch eine Einsandung erforderlich werden, wenn z.B. Fels angetroffen wird.

Der Rohrgraben wird vorzugsweise mit dem ursprünglichen Aushubmaterial verfüllt. Hierbei wird ca. 40 cm über der neuen Leitung auch ein Trassenwarnband mit eingelegt. Das Trassenwarnband befindet sich oberhalb des Rohrscheitels.

Bodenverdichtungen im Arbeitsstreifen werden durch Tiefenlockerung beseitigt. Anschließend wird die ursprüngliche Oberfläche wiederhergestellt und kann, bis auf die Einschränkungen im Bereich des Schutzstreifens, wie zuvor genutzt werden.

In der Regel werden Straßen, Wege und befestigte Flächen, sofern es deren Nutzung erlaubt, im Einverständnis mit den jeweiligen Eigentümern offen gekreuzt. Zur Herstellung der Kreuzung ist in der Regel eine Vollsperrung des Verkehrsweges erforderlich.

Nach Öffnen des Grabens quer zur Straße wird der vorbereitete Rohrstrang eingelegt. Im Anschluss erfolgt die Verfüllung mit lagenweiser Verdichtung. Die Straßenoberfläche wird nach den Bestimmungen der Baulastträger wiederhergestellt.

Bei Kreuzungen, in denen ein Öffnen von in der Regel klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder anderen Objekten zur Verlegung der Leitung aus verkehrstechnischen Gründen

nicht möglich ist, wird die Rohrleitung in geschlossener (grabenloser) Bauweise verlegt. Hierbei können verschiedenartige Rohrvortriebsverfahren zum Einsatz kommen, die in Abhängigkeit vom Hindernis (Länge, Tiefe), vom vorgefundenen Baugrund und weiterer Randbedingungen ausgewählt und eingesetzt werden. Die Verfahren, sowie die Einsatzmöglichkeiten sind im DVGW Arbeitsblatt GW 304 Rohrvortrieb und verwandte Verfahren beschrieben. Auf dem Trassenverlauf der geplanten Gashochdruckleitung (RO5115) werden die Landesstraßen L 454, L 455 sowie die DB-Strecke 3430 mittels Horizontal-Pressbohrverfahren gequert.

Im Trassenverlauf von RO 5115 wird an verschiedenen Stellen die Querung des Magsamentals / Sommerbaches erforderlich. Das Magsamental / der Sommerbach ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorzufinden/erkennbar. Daher werden keine Dükerbauwerke erforderlich. Die Überdeckung an den Kreuzungspunkten beträgt mindestens 1,5 m.

Bauzeiten

Entsprechend dem Fortschritt der Genehmigungsverfahren und der Beschaffung der Wegerechte wird mit der Errichtung der Leitung DN500 im Abschnitt RO5115 voraussichtlich ab voraussichtlich 2024 begonnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. Der Bauablauf kann in mehreren, zeitgleich ablaufenden Bauabschnitten durchgeführt werden.

Damit die nachgelagerten Gasversorgungsnetze ohne Unterbrechung versorgt werden können, muss der Bau der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein und der davon abzweigenden Verbindungs- und Anschlussleitungen in enger Abstimmung mit den nachgelagerten Netzbetreibern durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Bauabschnitte, in denen die vorhandene Leitung zurückgebaut und die neue Leitung in gleicher Trasse verlegt wird. Diese Bauabschnitte können nur außerhalb der Heizperiode, d. h. in den Sommermonaten durchgeführt werden.

3 Umweltzustand und zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG und dazu vorgesehene Untersuchungen

Gemäß § 3 UVPG umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung „[...] die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens [...] auf die Schutzgüter. [...]“

„Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.“

(§ 2 Abs. 1 Nr. 1-5 UVPG i.d.F.v. 13.05.2019)

Im Folgenden wird einleitend jeweils schutzgutbezogen die Bestandssituation dargestellt. In einem weiteren Schritt werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgezeigt (Wirkungsprognose) und ein Vorschlag hinsichtlich ggf. noch durchzuführender Untersuchungen sowie des Untersuchungsraumes unterbreitet.

3.1 Mensch

Vorrangig werden nachfolgend auftretende Emissionen wie **Lärm, Staub und Abgase** behandelt, Aspekte wie Erholungsfunktion, die ebenfalls einen Einfluss auf das Schutzgut Mensch haben, werden bei der schutzgutbezogenen Betrachtung in Kapitel 3.6 abgehandelt. Da sich die Trasse in weiten Abschnitten an vorhandenen Straßen und Wegen orientiert, entstehen keine Auswirkungen auf **bauleitplanerische Vorgaben, wie der Siedlungsentwicklung**. Ebenso wenig resultieren durch die Leitungserneuerung keine Auswirkungen auf **raumordnerische Belange**.

Bestandssituation

Bei den vom Vorhaben betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen (v. a. Äcker, Weinbau und z.T. auch Obstbau und Grünland). Als Sonderstrukturen sind die Deponie Heßheim und der Golfplatz Dackenheim zu nennen.

Der Trassenabschnitt quert von Osten nach Westen die folgenden Verkehrsstraßen: K2, L 454, L 455 sowie die B 271 alt.

Weiterhin wird die Bahntrasse der Deutschen Bahn im Bereich des Golfplatzes einmal gequert.



Abbildung 2: Nutzungen im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 (LANIS 2021, ergänzt)

Wirkungsprognose

Gasförmige Emissionen

Bauphase und Baustelleneinrichtung

Während der Baumaßnahmen eingesetzte Baumaschinen und Dieselmotoren werden gemäß § 22 BImSchG entsprechend den anerkannten Regeln der Technik betrieben und unterliegen nicht der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die von den Anlagen ausgehenden Emissionen bzw. Immissionen sind temporär und in Umfang und Reichweite gering.

Das Einrichten der Baustelle und die Herstellung der Baustraßen sowie die Rohrverlegung sind auf die Bauphase beschränkt. Hier kommt es auch zu zusätzlichem LKW-Verkehr im öffentlichen Straßennetz. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen führt vor dem Hintergrund der bestehenden Querschnittsbelastung des vorhandenen Verkehrsnetzes im Umfeld des Planungsraumes zu keiner nennenswerten Mehrbelastung. Ein Beitrag zur Bilanzierung der Emissionen ist daher nicht gesondert zu betrachten.

Beim Entspannen der Leitung im Zuge von Betriebsarbeiten oder im Schadensfall kann in begrenztem Maße Erdgas (Methan) in die Atmosphäre gelangen.

Lärm

Bauphase und Baustelleneinrichtung

Der Bau der Leitungsgräben mit Leitungsverlegung und die Baustelleneinrichtung verursachen baustellentypische temporäre Lärmimmissionen. Da die schalltechnischen Auswirkungen auf den weniger kritischen Tageszeitraum begrenzt sind, ist begründet davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen entstehen.

Betriebsbedingt treten keine Lärmimmissionen auf.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht

Baubedingte Schallemissionen und gasförmige Emissionen entstehen nur vorübergehend. Die Betrachtung möglicher Auswirkungen erfolgt im Rahmen des UVP-Berichts.

3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandssituation – Biotoptypen:

Das Plangebiet ist überwiegend von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, v. a. Weinanbau, teilweise Äckern und z.T. auch Obstanbau geprägt. Durch die Leitungstrasse werden überwiegend Flächen von geringer bis mittlerer Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz in Anspruch genommen. Stellenweise erfolgen Eingriffe in Streuobstbrachen und randliche Gehölzbestände.

Bei Dackenheim dominieren die Flächen des Golfplatzes und im Osten die vorhandene Deponie Heßheim die Biotopstrukturen.

Bestandssituation – Schutzgebiete und -objekte gem. BNatSchG:

Nachfolgende Angaben zu den vorhandenen Schutzgebieten und -objekten im Plangebiet stammen aus dem LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEMS (LANIS) DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ 2021.

• Natura 2000-Gebiete

Abgesehen der letzten 600 m des östlichen Abschnitts verläuft die Trasse durch bzw. stellenweise am Rand des Vogelschutzgebiets Haardtrand (VSG-6514-401). Das Gebiet ist charakteristisch für eine hohe Lebensraumvielfalt und eine klimatisch begünstigte Lage. Teilweise werden dort die höchsten Brutpopulationen in Rheinland-Pfalz verzeichnet. Nach Natura 2000 (2010) ist das Schutzziel die:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.“

Das Vorhaben steht dem Schutzzweck des Vogelschutzgebietes nicht entgegen. Im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen wurde auch der Wiedehopf als Zielart des VSG im Untersuchungsgebiet erfasst. Im Rahmen der Trassenverlegung müssen in einigen Teilbereichen Rodungsmaßnahmen an Randbereichen von Streuobstbrachen durchgeführt werden. Hierdurch werden die zum Teil stark verbuschten Flächen wieder aufgeleuchtet und bieten auch dem Wiedehopf neuen Lebensraum.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der geplanten Leitungstrasse und der temporären Störwirkungen über die Bauphase, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und der Zielarten des Vogelschutzgebietes zu erwarten. Eingriffe in Biotope erfolgen Außerhalb des Brutzeitraumes. Eine ausführlichere Prüfung der Verträglichkeit erfolgt in einer Natura 2000-Vorprüfung.

• Geschützte Landschaftsbestandteile

Im Bereich südöstlich von Großkarlbach, nach der Querung der L454, führt die Leitungstrasse südlich an dem geschützten Landschaftsbestandteil „Langrech Weisenheim/Sand“ (LB-7332-045) vorbei.

„Schutzzweck ist die Erhaltung des Feldrains zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes sowie zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.“

Da der GLB nicht durch die Baumaßnahme tangiert wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

• **Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG**

Informationen zu den nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen im Plangebiet sind dem Landschaftsinformationssystem (LANIS) des Landesamtes für Umwelt (LFU) Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

Folgende Biotoptypen sind durch §30 des BNatSchG geschützt:

Der „Teich im Golfplatz bei Dackenheim“ (BT-6415-0041-2008) wurde als Zierteich mit Röhrichsaum erfasst. Er befindet sich im westlich gelegenen Bereich der Trasse. Die Trasse führt in wenigen Metern Entfernung daran vorbei.

Im Umkreis des Plangebiets stehen mehrere Lösswände an. Stellenweise verlaufen sie unmittelbar parallel zur geplanten Trasse oder in wenigen Metern Entfernung zum Arbeitsstreifen. Einzelne Abschnitte wurden zu einem Biotoptyp zusammengefasst:

- „Lößböschungen in Rebflur SW Großkarlsbach“ (BT-6415-0227-2008), 3 Abschnitte, Entfernung ca. 2 - 36 m
- „Schmale Lößböschungen S Bissersheim“ (BT-6415-0229-2008), 2 Abschnitte, angrenzend sowie in ca. 50 m Entfernung,
- „Lößböschungen in Rebflur SW Großkarlsbach“ (BT-6415-0227-2008), 6 Abschnitte, angrenzend bis max. 90 m entfernt,
- „Lösswände an der Straße nach Freinsheim S Großkarlsbach“ (BT-6415-0520-2006), 1 Abschnitt, in ca. 180 m Entfernung
- „Lößböschung südlich Großkarlsbach“ (BT-6415-0639-2006), 1 Abschnitt, unmittelbar an den Arbeitsstreifen angrenzend. Der Arbeitsstreifen der Anschlussleitung RO5296 beansprucht auf einer Teilstrecke die geschützten Lössböschungen. Die Böschungen können nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt werden. Es wird eine Ausnahme beantragt.
- Östlich der Querung der L454 wechseln sich die Biotoptypen Löss-, Lehmwand „Lößböschung (stellenweise Sandböschung) zwischen Weisenheim und Großkarlsbach“ (BT-6415-0637-2006) und subkontinentale Halbtrocken- und Steppenrasen „Subkontinentaler Halbtrockenrasen zwischen Weisenheim und Großkarlsbach“ (BT-6415-0638-2006) ab. Die geplante Trasse führt unmittelbar südlich daran vorbei. Zusammen ergibt dies eine Strecke von ca. 1,2 km.

Der Arbeitsstreifen wurde so angepasst, dass die geschützten Biotopstrukturen nicht tangiert werden. Lediglich im Bereich der Anschlussleitung Großkarlsbach muss in eine Böschung (BT-6415-0637-2006) eingegriffen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann der Bereich wiederhergestellt werden.

Weitere Schutzgebiete gem. §§ 23 bis 29 BNatSchG und als Natura 2000-Gebiet ausgewiesene Flächen sind im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht vorhanden.

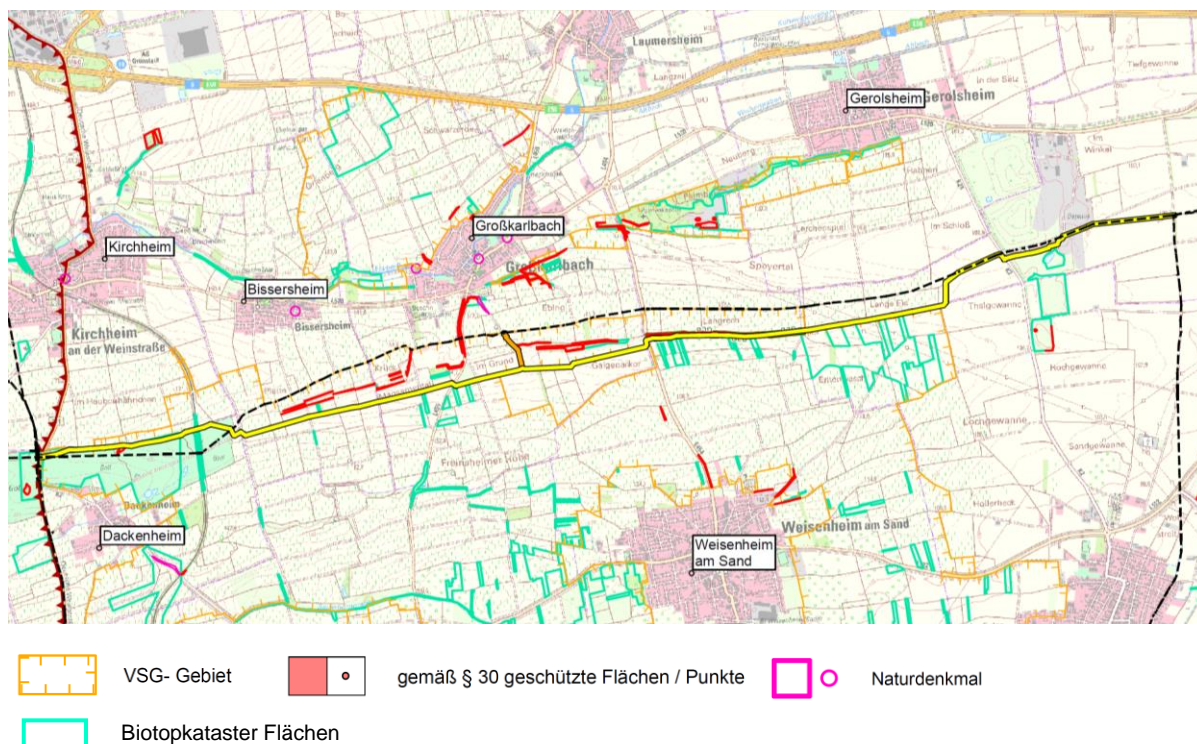


Abbildung 3: Übersicht Schutzgebiete im Umfeld der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 (LANIS 2021, ergänzt)

Wirkungsprognose:

Für die Bauausführung wird ein Arbeitsstreifen erforderlich. In diesem Streifen wird temporär die Vegetation beansprucht und der Oberboden abgeschoben. Vorhandene Bäume und Gehölze müssen gerodet werden. Der **Arbeitsstreifen** wird für den Materialtransport, für die Lagerung von Aushub und Material und für die Arbeiten selbst benötigt. Die Breite des Arbeitsstreifens richtet sich nach dem Leitungsdurchmesser, Art und Menge des Aushubs, Maschineneinsatz, Bewuchs des Geländes sowie vorhandenen örtlichen Beschränkungen.

Die in der folgenden Tabelle, in Abhängigkeit von der Nennweite, angegebenen Regelarbeitsstreifenbreiten sind i. d. R. ausreichend. Die Arbeitsbreite kann aber, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, lokal vergrößert oder verkleinert werden:

DN	Regelarbeitsstreifenbreite [m]
100	16
500	20

Im Leitungsverlauf von RO 5115 ist der Arbeitsstreifen aufgrund parallel verlaufender Wege in Teilabschnitten breiter als die Regelarbeitsstreifenbreite. Nach Beendigung der Arbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen in der Oberfläche wiederhergestellt und können, bis auf die Einschränkungen im Bereich des Leitungsschutzstreifens, wie bisher genutzt werden.

Die Breite des **Schutzstreifens** ist abhängig von der Nennweite der Leitung. Für das Vorhaben relevant sind 8 m für die Hauptleitung DN 500 und 4 m für die Anschlussleitungen DN 100.

Zu temporären Beanspruchungen kommt es im Bereich der Fahr- und Lagerflächen sowie des Arbeitsstreifens im Trassenverlauf. Dauerhafte Veränderungen der Vegetation ergeben sich innerhalb des Leitungsschutzstreifens. Der Leitungsschutzstreifen muss frei von Gehölzen bleiben. Ersatzpflanzungen werden unter Berücksichtigung des Schutzstreifen im Umfeld durchgeführt.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Zur Aufnahme des aktuellen Bestandes bzw. der realen Nutzung im Bereich der Leitungsstrasse und einem 100 m Korridor erfolgte im Zeitraum Frühjahr 2016 und 2017 eine **Bio-toptypenkartierung** gemäß OSIRIS Schlüssel des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung des Vorkommens von gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Vorhandene Daten der Landeskartierung Rheinland-Pfalz wurden dabei beachtet.

Der erfasste Bestand wird im **Fachbeitrag Naturschutz** verbal beschrieben und kartographisch in Plänen dargestellt.

Die Bewertung der Biotoptypenkartierung und die Eingriffsermittlung durch Flächenbeanspruchung sowie die Festlegung von landespflegerischen Maßnahmen erfolgt ebenfalls im obligatorischen Fachbeitrag Naturschutz.

Das Vorhaben quert **Schutzgebiete**. Eine entsprechende Abhandlung ggf. möglicher Betroffenheiten der jeweiligen Schutzgebiete und ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Fachbeitrag Naturschutz.

Mögliche Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet werden in einer Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung ermittelt und bewertet.

Bestandssituation – Fauna:

Generell ist im Bereich der in Offenlandflächen (Acker, Grünland, Rebflächen, Streuobst) von dem für diese Flächen typischen Spektrum an Tierarten auszugehen.

Im Bereich der geplanten Gasversorgungsleitung RO 5115, einschließlich des Abzweigs RO 5296, wurden durch den Diplom-Biologe Dr. rer. nat. M. Stoltz faunistische Untersuchungen durchgeführt. Die zoologischen Erfassungen erfolgten beidseitig entlang der geplanten Gasleitungstrassen-Abschnitte bis jeweils ca. < 25 m links und rechts, bei störungsempfindlichen Vogelarten auch bis ca. 80 m. Bei jeder Begehung wurde alternierend im Osten oder im Westen begonnen. Die Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten mit Schwerpunkt auf Brutvögel, Reptilien, sowie potenzielle Vorkommen von Feldhamstern, erfolgte im Rahmen von 3 Hauptbegehungsterminen von Mitte Mai bis Mitte Juni 2016. Drei zusätzliche Begehungen erfolgten Ende Juni bis Mitte Juli 2016. Die meisten Abschnitte wurden doppelt abgegangen (Hin- & Rückweg). Da bei einzelnen Begehungen Arten übersehen werden können, erfolgte ggf. zusätzlich anhand der vorhandenen Habitate eine Potenzialabschätzung zu weiteren Artvorkommen. Das Untersuchungsprogramm wurde im Vorfeld mit der SGD Süd abgestimmt.

Vögel, die bei > 2 Begehungen mit revieranzeigendem Verhalten oder am Nest festgestellt wurden, sind als Brutvögel eingestuft. Vögel, die nur einmal mit revieranzeigendem Verhalten oder paarweise in einem potenziellen Nisthabitat aber ohne weitere Hinweise auf eine Brut registriert wurden, sind als potenzielle Brutvögel eingestuft. Nahrung suchende Vögel, denen kein Brutrevier im relevanten Flächenbereich zugeordnet werden konnte, sind als Nahrungssucher eingestuft.

Die Artbestimmung erfolgte biokautisch und nach morphologischen Merkmalen.

Zum Nachweis von **Reptilien** wurden sonnenexponierte Böschungen, Hecken- und Gehölzränder und Trockenmauern abgesucht.

Zum Vorkommen des **Feldhamsters** wurden potenzielle Hamsterhabitate auf Ackerflächen und -Rainen nach Eingangsöffnungen der Erdbauten abgesucht bzw. das Vorkommen-Potenzial anhand der Habitate und Flächennutzung abgeschätzt.

Ergebnisse

Avifauna

Es wurden insgesamt 35 Vogelarten festgestellt, davon 33 Brutvogelarten und 2 Nahrungssucher (Tab. 1). 5 der Arten wurden auch im Bereich von RO 5296 erfasst, alle als Brutvögel (Tab. 2).

Tab. 1: Festgestellte und zu erwartende Vogelarten im **Abschnitt 5115**

Status: **BV** = Brutvogel im UG; **BVD** = Brutverdacht; **BV-pot** = potenzieller Brutvogel im UG; **Ns** = Nahrungssucher im UG / Vogel ohne Revierverhalten; **-R** = Im Randbereich

VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie. **I** = Art des Anhangs I (Arten für deren Erhaltung die „zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete“ zu „besonderen Schutzgebieten“ (Special Protection Areas, SPAs) erklärt werden sollen).

Gesetzlicher Schutz: Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (mit „**S**“ gekennzeichnet) sowie nach EG-ArtSchVO Nr.338/97 streng geschützt (mit „**SS**“ gekennzeichnet).

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (**D**) (DRV 2016): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RP**) (SIMON, L. et al. 2014): **0** = ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, * = ungefährdet.

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
1. Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV				
2. Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	BV				
3. Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)	BV-R		§		
4. Bluthänfling (<i>Acanthis cannabina</i>)	BV			3	V
5. Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV				
6. Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV				
7. Elster (<i>Pica pica</i>)	BV				
8. Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	BV				
9. Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	BV			3	3
10. Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	BV			V	3
11. Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV				
12. Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	BV				

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
13. Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	BV			V	
14. Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	BV-R		§		
15. Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV			V	3
16. Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	BV				
17. Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	BV				V
18. Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV				
19. Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Ns		§§		
20. Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV				
21. Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	BV				
22. Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)	BV				
23. Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	BV				
24. Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV				
25. Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) [syn. <i>Saxicola torquata</i>]	BV-pot*)				V
26. Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV			3	V
27. Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	BV		§§	3	2
28. Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	BV			1	1
29. Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	BV				
30. Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	BV				3
31. Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Ns		§§		
32. Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	BV		§§	2	2
33. Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	BV		§	3	2
34. Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	BV				
35. Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV				

*) Das Schwarzkehlchen wurde im Jahr 2014 registriert.

Tab. 2: Festgestellte und zu erwartende Vogelarten im **Abschnitt 5296**

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten sind orange sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste	
				D	RP
1. Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV				
2. Elster (<i>Pica pica</i>)	BV				
3. Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	BV			3	3
4. Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV				
5. Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV			V	3

Von den Brutvogelarten sind der streng geschützte **Bienenfresser**, **Grünspecht**, **Steinkauz**, **Turteltaube** und **Wiedehopf**, die als gefährdet eingestuft sind, sowie die nicht ubiquitären Arten **Feldlerche**, **Feldsperling**, **Haussperling**, **Star**, **Steinschmätzer** und **Stockente** sowie die nicht ubiquitären Arten **Bluthänfling**, **Schwarzkehlchen** und **Wiesenschafstelze** hervorzuheben. Bei den anderen Arten handelt es sich um ungefährdete ubiquitäre Vogelarten (FROELICH & SPORBECK 2011).

Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden sonnenexponierte Böschungen, Hecken- und Gehölzränder, Kleinstrukturen wie Stein- und Holzhaufen und geeignete Stellen innerhalb des Arbeitsbereichs abgesucht. Alle heimischen Reptilienarten sind gemäß BNatSchG pauschal besonders geschützt; einige der Arten unterliegen darüber hinaus einem strengen Schutz.

Im Untersuchungsgebiet erfolgte ein Nachweis der Mauereidechse (s. Tab. 3).

Tab. 3: Reptilienvorkommen im Abschnitt 5115 und 5296

FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Streng geschützte Arten des Anhangs IV.

Schutz: Alle heimischen Reptilienarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (= **bg**). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (= **sg**).

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (**D**) (KÜHNEL et al. 2009): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RP**) (LUWG 2007): **0** = ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = selten, geographische Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **I (VG)** = Vermehrungsgäste.

Art (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Streng geschützte Arten und Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind orange, Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Festgestellt bzw. Potenzialabschätzung	FFH-RL	Schutz		Rote Liste	
			sg	bg	D	RP
1. Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)		IV	x	x	V	

Sonstige Arten / Strukturen

Die Potentialbetrachtung von **Feldhamstervorkommen** führt zu folgendem Ergebnis: Für die Abschnitte RO 5115 und RO 5296 sind aufgrund der intensiven Agrarnutzung (Weinanbau, teils Lauch und Hackfrüchte) ein Vorkommen des Feldhamster unwahrscheinlich. Spuren, welche auf ein Vorkommen hindeuten wurden nicht festgestellt.

Wirkungsprognose:

Potentielle Beeinträchtigungen der Fauna und insbesondere der Artengruppe der Vögel sind in erster Linie durch die erforderlichen Gehölzrodungen und den Baubetrieb denkbar. Erforderliche Rodungen oder Rückschnittarbeiten erfolgen gemäß § 30 BNatSchG außerhalb des Zeitraums 1. März bis 30. September, sodass Beeinträchtigungen auf potenziell in den Beständen vorkommenden Arten ausgeschlossen werden können. Die Bauarbeiten werden aus bautechnischen Gründen und vor dem Hintergrund des Bodenschutzes vorzugsweise in den trockeneren Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten durchgeführt. Auswirkungen auf Vogelbruten können durch die Einbindung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden. Sofern es die örtlichen Bodenverhältnisse zulassen, erfolgt der Baubeginn ab März und somit vor Beginn der Hauptbrutphase. Zur Vergrämung von potenziellen Boden- und Gehölzbrütern aus dem Trassenbereich und direkt angrenzenden Flächen werden Greifvogelattrappen eingesetzt. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert das Brutgeschehen während der gesamten Bauphase.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgehensweise sind die Beeinträchtigungen als gering zu bewerten.

Östlich der L 454 wurden entlang des Wirtschaftsweges bzw. südlich des geschützten Landschaftsbestandteils „Langrech Weisenheim/Sand“ mehrere Individuen der **Mauerei-**

dechse nachgewiesen. Ein weiterer Vorkommensschwerpunkt besteht an einer Trockenmauer unterhalb der 110-KV Hochspannungsleitung westlich der Biotopfläche BT-6415-0004-2007 (HK4). Auch an der Lössböschung entlang der Anschlussleitung RO5296 wurden bei einer Nachkontrolle 2022 Mauereidechsen festgestellt.

Diese Abschnitte werden während der Aktivitätsphase (ca. Mitte März – Oktober) der Reptilien bearbeitet. Um zu verhindern, dass Eidechsen im Trassenabschnitt entlang der Lösswände (Langrech Weisenheim/Sand) in den Arbeitsbereich eindringen, wird ein Reptilienzaun aufgestellt. Die vorhandene Trockenmauer bleibt erhalten und wird durch einen Reptilienschutzzaun gegenüber dem Baufeld abgegrenzt. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgt nach dem Abschluss der Bauphase die Errichtung einer Gabionenmauer direkt vor der Trockenmauer, um die Standfestigkeit der Mauer zu erhöhen.

Im Abschnitt RO5296 entlang der Lössböschung werden Vergrämuungsmaßnahmen (z.B. durch Auslegen mit Folie) ergriffen, um die Mauereidechsen aus dem Baufeld zu vertreiben. Anschließend wird ein Reptilienzaun entlang des erforderlichen Arbeitsstreifens aufgestellt, um ein Einwandern von Reptilien in die Baubereich zu vermeiden.

Im Rahmen des zu erstellenden Fachbeitrag Naturschutz wird ein genaues Maßnahmenkonzept erarbeitet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Die gesamte Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung betreut, sodass die fachgerechte Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Reptilien zu erwarten.

In Bezug auf **Fledermäuse** und **andere Tiergruppen** führt das Fehlen von Alt- bzw. potenziellen Quartierbäumen zu der Annahme, dass sich Auswirkungen ausschließen lassen.

Unter Berücksichtigung entsprechender Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Reptilienzäune), die im zu erarbeitenden Fachbeitrag Naturschutz formuliert werden, sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkungen können ausgeschlossen werden.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gemäß § 44 BNatSchG erarbeitet und in den Fachbeitrag Naturschutz integriert. Die wesentlichen Ergebnisse fließen auch in den UVP-Bericht ein.

3.3 Boden und Fläche

Bestandssituation:

Das Vorhabengebiet liegt nach Angaben der Bodenübersichtskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB RLP) zum Großteil in der Bodengroßlandschaft (BGL) der Lösslandschaften des Berglandes. Vorherrschend sind Kalktschernoseme und gering verbreitet Pararendzinen aus Löss, gering verbreitet Kolluvisole aus holozän umgelagertem Löss.

Bedingt durch die intensiven Bewirtschaftungen sind Vorbelastungen des anstehenden Bodengefüges zu berücksichtigen.

Im Verlauf der Trasse RO 5115¹ ist südlich von Großkarlbach eine Altlastflächen unter der Reg. Nr. 332 03 0230206 (Am Mittelweg) erfasst. Diese Altlast liegt im Arbeitsstreifen der Leitung. Nach Informationen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, handelt es sich um eine ca. 4000 m² große ehemals betriebene Bauschutt- / Erdaushubdeponie mit einer Mächtigkeit von ca. einem Meter. Die Abgrenzungen sind unsicher und die Grundwasserfließrichtung ist nach Osten gerichtet. Die Altablagerung ist im Bodeninformationssystem / Bodenkataster des Landes Rheinland-Pfalz als nicht altlastverdächtig erfasst.

Die in den genannten Bereich entnommene Bodenprobe wies einen schwach erhöhten TOC-Gehalt (Total Organic Carbon) auf, sodass die Bodenprobe die Grenzwerte der LA-GA Kategorie Z0 überschreitet und in die Einbauklasse Z1.1 zugeordnet werden muss (IBNI 2020).

Wirkungsprognose:

Die direkten flächigen Eingriffe in **Boden, Fläche** und **Vegetation** sind auf den Arbeitsstreifen begrenzt. Dazu kommen noch erforderlich Lagerflächen außerhalb der Leitungstrasse.

Im zu erstellenden Fachbeitrag Naturschutz werden im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, unter Berücksichtigung der temporär erforderlichen Flächen, die Eingriffe ermittelt und bewertet.

Insgesamt sind die Eingriffe in den Boden, unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die intensive Bewirtschaftung, von untergeordneter Relevanz. Es kommt lediglich zu kleinflächigen Versiegelungen im Bereich der erforderlichen Armaturengruppen.

Für die Bauphase werden Baustraßen erforderlich. Diese werden überwiegend im Bereich von bestehenden Wirtschaftswegen angelegt und nach der Fertigstellung der Maßnahme wieder zurückgebaut.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Der Anteil der von der geplanten Maßnahme betroffenen Flächen, insbesondere der Anteil der Versiegelung, wird im Rahmen des Fachbeitrag Naturschutz ermittelt.

Weitere Untersuchungen werden nicht für erforderlich erachtet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Eingriffe in das Schutz Boden erfolgen.

¹ Auskunft der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 21.07.2016, Az. 34/5-1900.08.07 215/2016

3.4 Wasser

Bestandssituation:

Oberflächenwasser

Der Magsamental (Gewässer 3. Ordnung) verläuft gemäß dem Geoportal Wasser von Rheinland-Pfalz zum Großteil unter- oder oberhalb, in geringer Entfernung, parallel zur geplanten Leitung. Es handelt sich um ein Gewässer, welches meist ganzjährig trocken liegt und im Gelände nicht sichtbar ist. Der Magsamental wird zwischen der Gemarkung von Bissersheim, Großkarlbach und Heßheim von der geplanten Gashochdruckleitung RO 5115 gekreuzt.

Grundwasser

Der geplante Trassenverlauf ist zum Großteil dem hydrogeologischen Großraum „Ober-rheingraben mit Mainzer Becken und nordhessischem Tertiär“ und den Teilräumen „Rheingrabenzwischen-scholle“, „Rheingrabenrandscholle“ und „Rheingraben-scholle“ zugeordnet. Die Grundwasserlandschaft bilden tertiäre Kalksteine und quartäre und pliozäne Sedimente. Es liegt ein silikatischer Porengrundwasserleiter vor. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als mittel bis ungünstig eingestuft. Der Grundwasserkörper ist der Rhein der als Teil der Vorderpfalz zählt. (LGB 2021)

Wirkungsprognose:

Im Verlauf der Leitungstrasse muss kein wasserführendes Gewässer gequert werden. Die baubedingten Wirkungen sind demnach als gering zu bewerten.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sowie ggf. notwendige Befreiungsanträge werden im Rahmen des UVP-Berichts betrachtet. Sollten temporäre Wasserhaltungen erforderlich werden, wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Auswirkungen auf die Grundwasserkörper und Fließgewässer werden in einem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie ermittelt und bewertet.

3.5 Klima/ Luft

Bestandssituation:

Die unversiegelten Offenlandflächen sowie Wälder sind klimatisch wirksam und dienen der Kaltluft- und Frischluftproduktion.

Wirkungsprognose:

Durch die Herstellung des Arbeitsstreifens kommt es zu keinen großen Rodungsmaßnahmen. Die Flächenversiegelungen beschränken sich auf punktuelle Maßnahmen im Bereich der erforderlichen Armaturengruppen. Baubedingt entfallene Gehölze und Bäume werden außerhalb des Leitungsschutzstreifens wieder neugepflanzt.

Erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigungen auf klimatische Verhältnisse und Austauschprozesse sind vor dem Hintergrund der nur temporären Eingriffe nicht zu erwarten.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Spezielle Fachgutachten werden nicht erstellt. Es erfolgt eine kurze Behandlung der Thematik im Rahmen des UVP-Berichts.

3.6 Landschaft

Gegenstand der Betrachtung ist hier das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung.

Bestandssituation:

Die Leitung RO 5115 zwischen Kleinkarlbach und Heßheim liegt zum Großteil im **Landschaftsraum** „Freinsheimer Riedel“ (221.70) und zum Teil im Landschaftsraum „Unterhaardt“ (220.0). Der Raum ist fast völlig waldfrei. Die nordseitigen Riedelhänge und die stärker frostgefährdeten Hangfußlagen werden in der Regel für Ackerbau oder Obstbau genutzt, während die südexponierten Lagen dem Weinbau reserviert sind. Das unmittelbare Plangebiet wird von einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz durchzogen. Die Trasse verläuft überwiegend durch Ackerflächen. Nur in kurzen Teilabschnitten sind Rebflächen betroffen. Außerdem quert sie die Bundesstraße B 271 alt, die Landstraßen L 454 und L 455 sowie die Kreisstraße K2 und die Bahnschienen im Bereich des Golfplatzes. Des Weiteren durchquert die geplante Leitung im Westen einen Golfplatz bei Deckenheim und im Osten eine Deponie.

Das Relief im Landschaftsraum „Unterhaardt“ ist stark heterogen und - für den Naturraum typisch – säumen Begleitstrukturen wie Hecken, Gehölze und Feldraine die Ackerflächen. Der Fernblick bietet eine weite Sicht über die Landschaft bis zu den Vorhügelzonen des Pfälzer Waldes. Da das Gebiet aber stark bewirtschaftet wird und überwiegend nur Wirtschaftswege durch die geplante Trasse baubedingt beansprucht werden, ist von keiner starken Auswirkung auf die **Erholungsnutzung** auszugehen.

Wirkungsprognose:

Mögliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung entstehen allenfalls durch die vorübergehend eingeschränkte Wegenutzung während der Durchführung des Vorhabens. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind diese jedoch gemäß ursprünglichem Zustand wieder frei zugänglich. Die Flächen können grundsätzlich entsprechend wieder hergestellt werden.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf die Bauphase beschränkt. Anschließend können die Flächen wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Gehölzverluste werden durch Neupflanzungen außerhalb des Leitungsschutzstreifens ausgeglichen. Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Gebiet sind ebenfalls auf die Bauphase beschränkt und daher nicht nachhaltig.

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaft und Erholung ist zusammenfassend festzustellen, dass Veränderungen während der Bauphase unvermeidbar entstehen werden, diese aber in keinem besonders sensiblen Raum erfolgen, sodass sich die Schwere der Auswirkungen auf das Landschaftsbild in einem für derartige Vorhaben üblichen Rahmen bewegt. Eine erhebliche Umweltauswirkung nach UVPG tritt nicht ein.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Das Schutzgut wird allgemein im Rahmen des Fachbeitrag Naturschutz sowie dem UVP-Bericht behandelt.

3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

3.7.1 Forst- und Landwirtschaft

Bestandssituation / Wirkungsprognose:

Landwirtschaft/Weinbau

Im Verlauf der Leitungstrasse kommt es baubedingt zu Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungen. Rebflächen und Ackerflächen werden für den Arbeitsstreifen und Baustellenlagerflächen benötigt. Des Weiteren wird es während der Bauphase zu Einschränkungen bei der Nutzung des Wegenetzes kommen.

Die beanspruchten Flächen können nach der Bauphase wieder gemäß ihrer ursprünglichen Nutzung bewirtschaftet werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden auf brachgefallenen Streuobstflächen umgesetzt, sodass der Landwirtschaft und dem Weinbau keine zusätzlichen Flächen entzogen werden.

Vorschlag zur Behandlung im UVP-Bericht:

Es erfolgt eine Behandlung im Rahmen des UVP-Berichts. Gesonderte Fachgutachten werden nicht erforderlich.

3.7.2 Kultur- / Naturdenkmäler bzw. sonstiger Sachgüter

Im Bereich der Leitungstrasse RO 5115 sowie der Anschlussleitung RO 5296 und deren näheren Umfeld befinden sich nach Auskunft der GDKE (2022) sechs archäologische Verdachtsflächen:

Von Westen nach Osten:

- Bissersheim Nr. 7 und Nr. 8 (Kreis Bad Dürkheim)
- Großkarlbach Nr. 12 und Nr. 14 (Kreis Bad Dürkheim)
- Lamsheim Nr. 24 (Rhein-Pfalz-Kreis)
- Heßheim Nr. 19 (Rhein-Pfalz-Kreis)

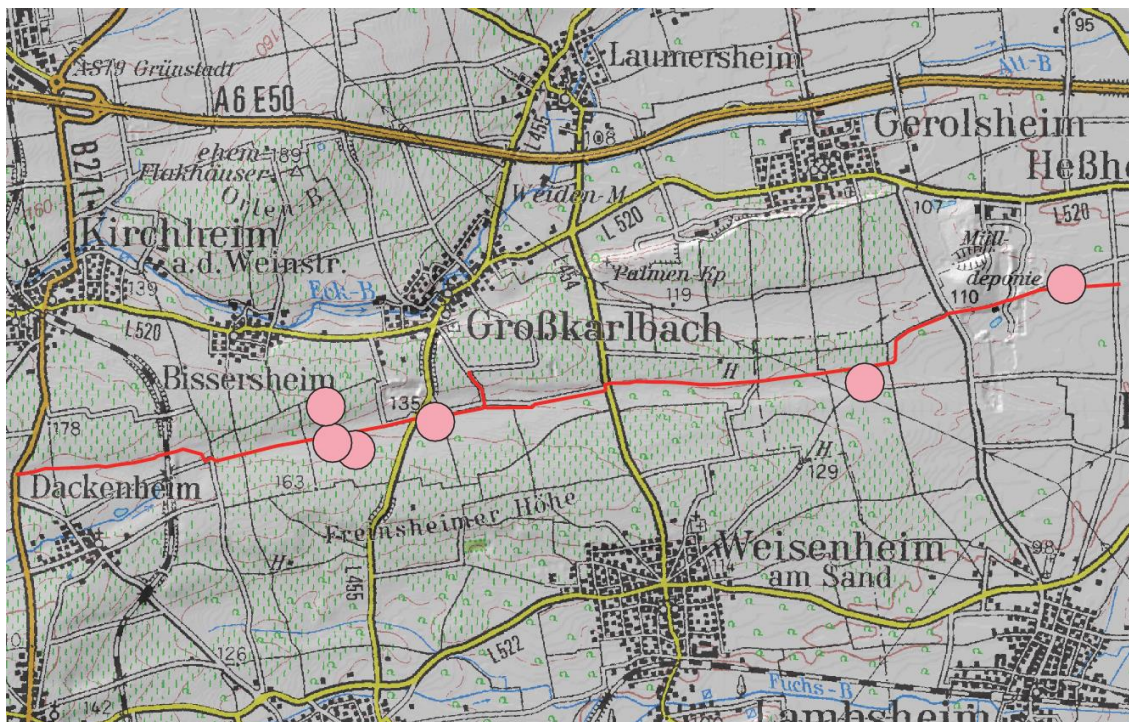


Abbildung 4: archäologische Verdachtsflächen im Umfeld der geplanten Leitungstrasse (GDKE 2022, verändert)

Sonstige Hinweise auf weitere vorhandene Denkmäler existieren zum gegenwärtigen Kenntnisstand nicht. Sollten bei den Bauarbeiten entsprechende Funde zu Tage treten, wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die Denkmalschutzbehörde verwiesen.

Bei Arbeiten im Bereich der zuvor genannten Verdachtsflächen ist der Oberbodenabtrag unter Begleitung der GDKE durchzuführen. Die Arbeiten sind im Voraus anzumelden. Sollten archäologische Funde im Rohrgrabenbereich angetroffen werden, so ist der GDKE ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit entsprechende Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können.

Auswirkungen werden im UVP-Bericht ermittelt und bewertet. Fachgutachterlicher Untersuchungsbedarf wird nicht erforderlich.

4 Zusammenfassung / Fazit

Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, die von der Creos Deutschland GmbH geplante Erneuerung der Gashochdruckleitung im Bauabschnitt RO5115 Golfplatz Dackenheim bis Heßheim inklusive der Anschlussleitung RO5296 Großkarlbach auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen.

Gemäß § 3 UVPG werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima und Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter, einschließlich ihrer Wechselwirkungen, ermittelt und bewertet.

Da es sich bei dem Vorhaben zum Teil um die Erneuerung einer bestehenden Leitung handelt und sich der Verlauf an bestehenden Wege- und Straßenverläufen innerhalb bewirtschafteter Acker- und Rebflächen orientiert, wird davon ausgegangen, dass sich die wesentlichen Inhalte der UVP auf die Naturschutzaspekte konzentrieren.

Die detaillierte Betrachtung der Schutzgüter mit naturschutzfachlichen Inhalten erfolgt gebündelt im Fachbeitrag Naturschutz (FBN) sowie der artenschutzrechtlichen Betrachtung (saP). Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Haardtrand (VSG-6514-401) werden durch eine Natura 2000 Vorprüfung ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse werden im UVP-Bericht entsprechend aufbereitet.

Um die anderen Schutzgüter ebenfalls zu würdigen, erfolgt eine Kurzbetrachtung dieser im Rahmen des UVP-Berichts. Separate Fachgutachten, die über die genannten naturschutzfachlichen Beiträge hinausgehen, werden mit Ausnahme der Baugrunduntersuchung und dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie nicht erstellt, da aufgrund der zu erwartenden Vorhabenswirkungen keine erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten sind.

CREOS Deutschland GmbH

RO5121/5115 Erneuerung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein in DN 500, DP 40 sowie der abzweigenden Anschlussleitun- gen

RO5115 Bauabschnitt Dackenheim bis Hessheim Erneuerung der Anschlussleitung Großkarlbach (5296)

Tischvorlage
zur Durchführung eines Scoping-Termins
für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufstellungsvermerk:

Der Auftraggeber:

CREOS Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Bearbeitung:

D. Schulte
Landschaftsarchitekt AK RP

Kaiserslautern, den 16.08.2022

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

.....

ppa. D. Schulte

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH